

Höpker-Aschoff (1883—1954), um nur einige zu nennen, zeigen die weiten Ausstrahlungen dieser als Frucht von Luthers Schrift „An die Rats-herren . . .“ gewachsenen, einst ganz evangelischen Schule.

Herford

W. Petri.

Manfred Schöne, **Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802—1816**. Olpe 1966, 180 S.

Elisabeth Schumacher, **Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Oesterreich**. Olpe 1967, 276 S.

Die Landkreise Arnsberg, Brilon, Meschede und Olpe, die sich letztlich mit Recht als die Nachfolger des einstigen Herzogtums Westfalen betrachten, haben sich zusammengetan, um eine Reihe von Veröffentlichungen, die vor allem die Geschichte, die Geographie, die Naturkunde und die Soziologie behandeln, als „landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland“ herauszugeben. Eine längst fällige, von vielen sehr vermißte Geschichte dieses vielleicht schönsten Teiles unserer Provinz Westfalen kommt damit langsam der Verwirklichung nahe. In dieser landeskundlichen Schriftenreihe sind die obengenannten Werke erschienen.

Durch Max Braubach in Bonn ist in den letzten Jahrzehnten der Blick der Forscher wieder mehr auf das Herzogtum Westfalen gerichtet. Die beiden genannten Arbeiten stehen mit der Braubachsachen Forschung im engen Zusammenhang.

Elisabeth Schumachers Arbeit:

„**Das kölnische Westfalen im Zeitalter der Aufklärung unter besonderer Berücksichtigung der Reformen des letzten Kurfürsten von Köln, Max Franz von Oesterreich**“ fußt auf gründlichster Beschäftigung mit den für diese Zeit reich fließenden Quellen. Die geschickte Auswertung dieser Quellen, der klar gegliederte Aufbau und der flüssige Stil der Darstellung lassen vor unseren Augen jene für das Herzogtum Westfalen entscheidenden Jahrzehnte zu Ende des 18. Jahrhunderts lebendig werden. Alle Gebiete des Lebens werden dargestellt: Die kirchlichen Verhältnisse, das Wirtschaftsleben und das Erziehungs- und Bildungswesen. Vor allem erfahren die Verfassung des Landes und seine Verwaltung von Köln her, sowie die Tätigkeit der Landstände die erwünschte Klärung. Daß rund 1100 „Anmerkungen“ und „Hinweise“ zum Text gegeben werden, sei dankbar vermerkt. An dieser Stelle sei besonders hingewiesen auf die zahlreichen Bemühungen des Kurfürsten Max Franz und des Landdrosten, des späteren „Kultusministers“ in Bonn, Franz Wilhelm von Spiegel, das gesamte Leben im Herzogtum Westfalen zu modernisieren. Beide erkannten den großen Rückstand aller Art und waren bemüht, endlich in dem so abgelegenen Herzogtum zum Wohl des gesamten Volkes die unaufschiebbaren Reformen zu tätigen. Hierbei stießen sie vielfach auf das Mißverstehen und den Widerstand des Adels, der Städte, des

Klerus und der Kirchengemeinden. Nur auf einem einzigen Gebiet, dem der Erziehung, der Volksschulen, der Lehrerausbildung ist es ihnen mit Hilfe des Rütthener Pastors Sauer („Normalschule“) gelungen, entscheidende Schritte in die Zukunft hinein zu tun.

Die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse hätte unseres Erachtens in größerer Breite erfolgen müssen (S. 248—259), zumal „kirchliche Organisation und religiöses Leben“ auf nur 4 Seiten abgehandelt werden und der Rest auf die Klöster entfällt. Allerdings scheinen hier nur wenige Urkunden vorhanden zu sein, die das religiöse Leben der Bevölkerung in Stadt und Land uns noch heute bekannt werden lassen. Die Geistlichkeit im Herzogtum Westfalen verschloß sich dem neuen Geist in Staatslehre und Kirchenführung und der Reform des kirchlichen Lebens weitgehend, ohne sich allerdings besonders gegen das Neue aufzulehnen. Nur wenige standen auf Seiten der radikalen Aufklärung des Landdrosten, ein wenig mehr neigten zu der allgemeinen Aufklärung der Kurfürsten. Man spürte eben nicht, daß mit der französischen Revolution auch für das Herzogtum Westfalen auf allen Gebieten des Lebens schon eine neue Zeit angebrochen war. Man war weithin konservativ, restaurativ und suchte das Alte zu bewahren durch ein „Nein“ zum Neuen.

Schumacher weist darauf hin, daß die westfälischen Landstände auf ihren Landtagen ihren neuen Herrn, den Kurfürsten Max Franz von Oesterreich, gebeten haben, den Zuzug auswärtiger reicher protestantischer Fabrikanten zu genehmigen. Das geschah, um die geringe Industrie des Landes und das stagnierende Gewerbe zu beleben. Max Franz war damit ganz einverstanden. Doch die alsbald aufkommenden revolutionären Zeitläufe verhinderten es, daß nunmehr Evangelische in größerer Zahl in das Herzogtum Westfalen kamen, zumal „kein großer Anreiz zur Niederlassung im kölnischen Herzogtum“ vorlag. (S. 248). Doch wird man nicht sagen dürfen, daß mit dieser aus Rücksicht auf die wirtschaftlichen Belange erfolgten gelegentlichen Zulassung von Nichtkatholiken „die Toleranz eingeführt“ worden ist. (S. 248).

Auch muß jener Satz, daß „mit Ausnahme einiger lutherischer und reformierter Edelleute und Fabrikanten, die zum Erwerb des Bürgerrechtes der besonderen landesherrlichen Genehmigung bedurften“, „alle westfälischen Untertanen des Kurfürsten von Köln römisch-katholisch waren, (S. 248) dahin ergänzt werden, daß in Marsberg zu Ende des 18. Jahrhunderts aller Gegenreformation zum Trotz immer noch gegen 100 Evangelische ansässig waren. Auch darf man wohl nicht sagen, daß die altansässige Bevölkerung die wenigen neu zugezogenen Evangelischen gern gesehen hätte. Das zeigte sich nicht nur in der Ablehnung des vom Kurfürsten entsandten streng calvinistisch gesinnten Forstmeisters. (Siehe Stadtarchiv ARNSBERG Akten III b 12—14.)

Mit Recht sagt Schöne in seiner Schrift: „**Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802—1816**“, daß das Herzogtum Westfalen „sich noch heute als Stiefkind der Geschichtswissenschaft fühlt“. (S. 7) Um so dankbarer verzeichnen wir darum neben der Arbeit von Schumacher die Arbeit von Schöne. Die Geschichte des Zeitraumes

von 1802—1816 ist wesentlich kürzer dargestellt als in jener die vorhergehende Zeit bearbeitende Schrift von Schumacher. Im äußeren Aufbau hat Schöne aus verständlichen Gründen sich an die Schumacher-Dissertation gehalten. Es geht ihm um die Beantwortung der Frage, wie Hessen-Darmstadt das Erbe Kurkölns angetreten hat, und „ob es das Herzogtum Westfalen in einem gebesserten Zustand an Preußen weitergab“ (S. 7)

Im Unterschied zu Schumachers Arbeit sind einzelne Abschnitte ein wenig zu subjektiv gefärbt, wenigstens läßt die Beurteilung darauf schließen. Doch das ist verständlich; denn sowohl die späteren preußischen (man denke nur an von Vincke), als auch die hessens-darmstädtischen (Schatzmann, Beiträge für die Geschichte und Verfassung des Herzogtums Westfalen, Darmstadt 1803), aber auch die kölnischen und westfälischen Beurteilungen des alten Herzogtums Westfalen und des neuen Landesherrn machen ein rein sachliches Urteil sehr schwer. Man kann weder sagen, „nach der kurkölnischen Finsternis habe nun bald die Sonne geschienen“, noch, daß man „unter dem einstigen Krummstab hätte besser leben können“. — Hessen-Darmstadt versucht zunächst, die vom letzten Kurfürsten Max Franz begonnenen Reformen weiterzuführen. Dabei werden die Landstände mehr und mehr durch den Absolutismus des neuen Landesherrn und durch die Zentralgewalt der hessischen Regierung beschränkt, bis sie 1806 völlig aufgehoben werden. Man suchte das Herzogtum Westfalen aus seiner Isoliertheit zu befreien, indem man es als eine große Provinz von Hessen-Darmstadt ansah. Darauf wurden viele längst überholte Ordnungen, Einrichtungen und Rechte beseitigt. Z. B. wurde die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben und damit das soziale Unrecht beseitigt, das Jahrhunderte hindurch gegenüber dem Bauernstand bestanden hatte, den man mit Recht den Lastträger des Herzogtums genannt hat.

Selbstverständlich gehörte zu den ersten Akten der neuen Regierung die Erklärung der sogenannten „Religionsfreiheit“, besser, der Toleranz der beiden christlichen Konfessionen und der Juden. Wohl steigerte sich dadurch die Zahl der Evangelischen im einstigen Herzogtum Westfalen nur sehr wenig, obwohl die hessischen Beamten und Soldaten, die ins Land kamen, zumeist evangelisch waren. Doch war jetzt die Zeit gekommen, um an einigen Stellen öffentlich evangelische Gottesdienste einzurichten. Auch wurden mit der Zeit mehrere evangelische Schulen für die Kinder der evangelisch-hessischen Soldaten und Beamten errichtet; so in Arnsberg, Brilon und Werl.

Der katholischen Kirche fiel es nicht leicht, sich in die neuen Verhältnisse zu finden. Die neue Regierung, die für das Herzogtum Westfalen bestellte Organisations-Kommission, hatte wohl sofort klar zwischen weltlicher und kirchlicher Verwaltung unterschieden; aber eben dieses war zu neu. So ließen es z. B. die Souveränitätsrechte des neuen Landesherrn nicht zu, daß eine päpstliche Bulle oder eine Verordnung des kölnischen Bischofs in seinem Land bekannt gemacht wurden, ohne daß vorher die Erlaubnis hierzu beim Landesherrn eingeholt war. So werden alsbald dem neu eingerichteten Amt, dem „Kirchen- und Schulrat“ in

Arnsberg, alle kirchlichen Einrichtungen unterstellt und zwar „insofern solche auf den Staat oder die bürgerliche Ordnung der Dinge einige Einwirkung haben“. (S. 115) Besondere Schwierigkeiten entstanden, als man nach dem Tode von Max Franz einen neuen Kölner Bischof — und wie man meinte, auch Kurfürsten — gewählt hatte. Doch dieser kam überhaupt nicht nach Köln. Und das Domkapital, für alle kirchlichen Angelegenheiten zuständig, war von Köln geflohen und residierte in der Abtei Wedinghausen bei Arnsberg.

Mancherlei Neuordnungen für die Kirche und die Gemeinden wurden vom Landesherrn in Gang gebracht. Zum ersten Mal wurden alle Pfarrämter gezwungen, die Kirchenbücher für Taufen, Trauungen und Beerdigungen genau zu führen. Selbst der neue Generalvikar von Caspar setzte sich für eine innere Reorganisation der Kirche im kurkölnischen Westfalen ein. Der lateinische Gesang in der Messe sollte aufhören und an seine Stelle sollten deutsche Gesänge treten. Das Evangelium sollte deutsch verlesen werden und anschließend eine Predigt folgen. Nebenmessen sollten mit der Zeit ganz verschwinden, u. a. m.

Vor allem erregte die kirchlichen Gemüter die nunmehr unter der hessischen Regierung einsetzende Säkularisierung kirchlichen Vermögens. Gewiß hatte schon Franz Wilhelm von Spiegel, der Berater des letzten Kölner Kurfürsten, die Aufhebung der Klöster als eine dringende Notwendigkeit gefordert: Von den Orden erhielten von ihm nur die Franziskaner und Minoriten gewisses Lob. Alle Bettelklöster sollten sofort aufgehoben werden. Von den 24 Klöstern des Landes wurden jetzt 19 säkularisiert. Wenn die neue Regierung die Säkularisierung in Angriff nahm, so geschah das nicht aus antikirchlichen Neigungen, denn ganz allgemein — auch in katholischen Ländern wie Bayern und Österreich — sah man die Säkularisierung des Besitzes der toten Hand als eine Staatsnotwendigkeit an. Bei aller Härte, die eine Aufhebung der Klöster usw. für die Insassen bedeutete, darf man nicht vergessen, daß der Staat nunmehr die Schulden übernahm und zu gleicher Zeit sich zur Pensionszahlung o. ä. verpflichtete und für kirchliche Bauten und auch für das kirchliche Leben große Beträge zur Verfügung stellte.

Die Hessen-Herrschaft hat nur knapp 14 Jahre gedauert. Mit Recht urteilt Schöne: „Die hessische Reformtätigkeit hat in die Geschichte Westfalens unverkennbare Spuren eingegraben. Gemessen an der Dauer der mehr als 600 Jahre währenden kurkölnischen Oberhoheit und des nachfolgenden Jahrhunderts unter preußischen Königen, erscheint die hessendarmstädtische Herrschaft wie ein kurzes Zwischenspiel. In Wahrheit aber war sie der Brückenschlag in ein neues Zeitalter.“ (S. 151)

Der Arbeit von Schöne sind dankenswerter Weise im Anhang beigegefügt eine größere Zahl Bilder, Karten und Statistiken. Das Ganze ist vom Verfasser nicht nur gut geordnet, sondern auch sehr verständlich zur Darstellung gebracht. Die Beschreibung der Preußenherrschaft und ihrer Erfolge im einstigen Herzogtum Westfalen dürfte eine der nächsten Aufgaben der Geschichtsschreibung sein.

Nordwalde

F. Brune